

Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 09. September 2019 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03. September 2019 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann Hell
Vizebürgermeister Franz Gugerell

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck | 2. GGR Margareta Dorn Hayden |
| 3. GGR Ing. Franz Haunold | 4. GGR Mag. Karl Herzberger |
| 5. GGR Thomas Lechner | 6. GGR Ing. Jakob Primixl |
| 7. GR Angelika Bernhard | 8. GR Anton Brandstetter |
| 9. GR Christian Felbinger | 10. GR Agnes-Elisabeth Gareiß |
| 11. GR Petra Graf | 12. GR Ing. Christian Kreuzeder |
| 13. GR Sandra Oberrauter | 14. GR Melitta Pawaronschütz |
| 15. GR Mag. Ingrid Posch | 16. GR Andrea Schwinski |
| 17. GR Josef Serlath | 18. GR Ing. Daniel Sindl |

Entschuldigt abwesend:

1. GGR Franz Haubenwallner
2. GR Martin Horacek
3. GR Barbara Lashofer
4. GR Gabriele Schön
5. GR Ulrike Strutzenberger

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Hell

Schriftführer: Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Bewertungsansätze für die Eröffnungsbilanz
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die abweichenden Nutzungsdauern zur Berechnung der Abschreibung
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über Grundlagen zur Ermittlung des Gemeindevermögens
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Förderrichtlinien für das Boden- und Umweltschutz Programm
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme und Entlassung von öffentlichem Gut in den KGs Schildberg, Mauterheim und Untergrafendorf
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Entlassung von öffentlichem Gut in Der KG Weisching
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über ein Grundablöseübereinkommen zur Erweiterung des Rastplatzes Kesselhof
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der ÖBB Infra betreffend Bahnhof Böheimkirchen
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Lichtpunkterhebung im Gemeindegebiet
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich betreffend Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage In der KG Wiesen
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen
- Punkt 17: Bericht der Umweltgemeinderätin
- Punkt 18: Berichte des Bürgermeisters

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift des letzten Protokolls Nr. 33 der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juni 2019 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende Subventionsansuchen zur Kenntnis:

Blasmusik Böheimkirchen, Zuschuss Bezirksmarschmusikbewertung und zum 50 Jahre Jubiläum, € 3.250,--

Bezirksfeuerwehrkommando, Alarmierungsentgelt, € 1.531,20

SV Würth Böheimkirchen, jährliche, € 5.814,--

SV Würth Böheimkirchen, Hallenbenützung für Jugendliche, € 5.800,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Bewertungsansätze für die Eröffnungsbilanz

Bürgermeister Hell berichtet, dass für die Bewertung für die Eröffnungsbilanz 2020 grundlegende Verfahren festgelegt werden müssen.

Für die Marktgemeinde Böheimkirchen erscheint Variante 1 am sinnvollsten.

- Bei allen unbeweglichen und beweglichen Anlagegütern, sowie bei den Lizenzen werden die tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten herangezogen.
- Für Gebäude, wo die Herstellungskosten nicht mehr feststellbar sind, wie bei den Kulturgütern (Kapellen, Kirchen, Glockenstühle) oder bei älteren Feuerwehrhäusern, werden die vorhandenen Versicherungsgutachten herangezogen.
- Bei Grundstücken wird das Grundstücksrasterverfahren angewendet. Dabei werden Grundstücke mit gleicher Widmung ident bewertet. Als Grundlage wird ein Basisbetrag festgelegt. Die verschiedenen Grundstücke werden mit dem Basisbetrag oder mit entsprechenden prozentuellen Abschlägen bewertet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die angeführten Bewertungsansätze beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die abweichenden Nutzungsdauern zur Berechnung der Abschreibung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Berechnung der Abschreibung von Gemeindevermögen bestimmte Nutzungsdauern durch das Amt der NÖ Landesregierung vorgeschlagen sind.

Bei diesem Tagesordnungspunkt sollen nun abweichende Nutzungsdauern beschlossen werden:

- Wasserzähler 5 Jahren
- Bücher der Bücherei 10 Jahren
- Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge wurde analog an die Förderrichtlinien des NÖ Feuerwehrverbandes angeglichen. (Mannschaftstransportfahrzeuge der Feuerwehren mit 15 Jahren, die Kleinlöschfahrzeuge, Hilfeleistungsfahrzeuge, Rüstfahrzeuge und Versorgungsfahrzeuge der Feuerwehren mit 25 Jahren, die Wechselladefahrzeuge der Feuerwehren mit 19 Jahren)
- Flächenwidmungsplan und Baumkataster 10 Jahren
- Lizenzen für unlimitierte 10 Jahre, bzw. nach tatsächlicher Lizenzdauer lt. Kaufvertrag
- Die Kulturgüter wurden in die Vermögensbewertung aufgenommen, es erfolgt allerdings keine Abschreibung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die oben angeführten Nutzungsdauern beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über Grundlagen zur Ermittlung des Gemeindevermögens

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass für die Ermittlung des Gemeindevermögens mittels Rasterverfahren folgende Grundlagen gewählt werden sollen:

- Basispreis für Bauflächen € 85,--/m²
- Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen € 5,--/m²
- Basispreis für das öffentliche Gut - 20% des Wertes für landwirtschaftliche Grundstücke € 1,--/m²

Dazu sollen folgende Abschläge beschlossen werden:

- für Gärten 80 % vom Basispreis für Bauflächen
- für Betriebsflächen 41,18 % vom Basispreis für Bauflächen
- Parkplätze, Freizeitflächen, Friedhöfe und Sonstige (ohne Spezifizierung) 20% vom Basispreis für Bauflächen
- für Wald 50 % vom Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Grundlagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Förderrichtlinien für das Boden- und Umweltschutz Programm

GGR Dorn-Hayden und GGR Primixl berichten, dass die Förderrichtlinien für das Boden – und Umweltschutz Programm überarbeitet wurden.

1. Erosions- und Gewässerschutzmaßnahme

Die Maßnahme liefert durch die Reduktion von Nährstoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer einen wesentlichen Beitrag zum Gewässerschutz. Durch die Anlage flächendeckender Begrünungen und den Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung soll der Bodenabtrag und die damit verbundene Verunreinigung und Beschädigung von öffentlichen Verkehrswegen reduziert sowie der Humusaufbau auf landwirtschaftlichen Böden gefördert werden. Durch den Anbau von Zwischenfrüchten wird Nahrung, Schutz und Rückzugsmöglichkeit für Tiere und Pflanzen der heimischen Agrarlandschaft als Klimaschutzmaßnahme gefördert.

Förderkriterien:

- Aktive Anlage einer überwinternden oder ab frostenden Zwischenfrucht
- Mindestens 3 Mischungspartner in der Aussaatmischung
- Flächendeckender Bewuchs
- Zumindest teilweise Hanglage des beantragten Feldstückes mit Erosions-Gefährdung von öffentlichen Straßen, Güterwegen oder Gewässern
- Förderfähige Flächen nur im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Nicht förderfähige Flächen werden nicht anerkannt (fehlende Hangneigung etc).
- Keine Förderzusage bei anschließender Nutzung der Begrünung als Hauptfrucht (Grünschnittroggen oder Klee gras als Begrünung ist im Antrag entsprechend zu kennzeichnen!), Zwischenfruchtnutzung erlaubt!
- Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung beim Umbruch (kein Pflug!)
- Verzicht auf die Anwendung von Totalherbiziden (kein Glyphosat!) zur Beseitigung des Aufwuchses - Anschließende Bestellung im Mulch- oder Direktsaatverfahren
- Frühester Umbruch Ende Februar

AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG	Euro 50,-- pro ha
Flächenbegrenzung pro Landwirt: 8 ha	
Budget der jährlichen Gesamtförderung:	Euro 15.000,-- *
Gefördert werden jährlich max. 300 ha. Jährliche Ausschöpfung des Budgets/aliquote Aufstockung der ha pro Landwirt gegebenenfalls möglich.	

Antragstellung mittels amtlichem Antragsformular bis Anfang Februar an die Gemeinde unter Bekanntgabe von Schlagbezeichnung, KG, Grundstücksnummer und der beantragten Fläche. Flächen, die nicht den Förderkriterien entsprechen (Hanglage, Hangneigung) sind generell von der Förderung ausgeschlossen (siehe Negativliste nach Beschluss durch Güterwege-Ausschuss).

Der zuständige Güterwege-Ausschuss der Gemeinde behält sich eine stichprobenartige Kontrolle im Mindestausmaß von 10 % der Anträge vor.

2. Anlage von Bienenweiden „Natur im Garten Gemeinde“

Als „Natur im Garten Gemeinde“ wird über die öffentlichen Grünräume hinaus eine Fördermaßnahme für Bienenweiden bereitgestellt. Damit wird aktiv Lebensraum für besonders schützenswerte Nützlinge und Insekten geschaffen bzw. ihr Habitat bedeutend attraktiver gestaltet sowie die Biodiversität und Artenvielfalt im landwirtschaftlich genutzten Kulturräum ausgebaut. Insbesondere dient sie zum Ausbau der Lebensgrundlage für Honigbienen, Wildbienen, Hummeln und anderen fliegenden Insekten, denen eine besondere Bedeutung bei der Befruchtung von seltenen ökologisch wertvollen Wildpflanzen (z.B.: Königskerzen, Natternkopf, Salbei, Kamillen etc.) als auch Nutzpflanzen im landwirtschaftlichen Bereich zu kommt. Mit der Förderung der Biodiversität wird das generelle Vorkommen von Nützlingen (natürliche Räuber und Parasitoide) im landwirtschaftlichen Kulturräum unterstützt und damit die Notwendigkeit von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzanwendungen reduziert.

Geeignete Kleinflächen /Landschaftselemente (Erhaltung und Neuanlage):

- Wiesen und Streuobstwiesen
- Öko-Fläche
- Biotop
- Bienenweide

Kriterien:

- Aktive Anlage/Aufwertung einer bisher noch nicht bestehenden mehrjährigen Kleinfläche/Landschaftselement
- Antragstellung mittels amtlichem Antragsformular und kurzer Projektbeschreibung an die Gemeinde unter Bekanntgabe von KG, Grundstücksnummer und der beantragten Fläche.
- Biotaugliches Bienenweiden-Saatgut möglichst hoher Artenreichheit und Qualität wird auf Wunsch durch die Ortsbauernschaft von Böhheimkirchen organisiert.
- max. 2-maliges Mähen jährlich (1. Mahd nicht vor 15.Juni)

Fördersatz für Saatgut oder Obst- bzw. Laubbäume

mindestens 1000 m² pauschaler Fördersatz pro Projekt **Euro 100,--**

Budgetdeckelung der maximalen jährlichen Förderung: 2.000,--

Der zuständige Umwelt-Ausschuss der Gemeinde behält sich eine stichprobenartige Kontrolle der beantragten Flächen vor. Die Auszahlung erfolgt nach Freigabe durch den Gemeindevorstand jeweils in BÖRO.

Förderrichtlinien:

- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- Das Ansuchen um eine Förderung muss schriftlich mittels des bei der Marktgemeinde Böhheimkirchen jeweils aufliegenden Formblattes im laufenden Geschäftsjahr erfolgen (download homepage).
- Die Beträge sind inkl. Mwst.
- Der Gemeindevorstand gewährt die Förderungen aufgrund eines Vorschlages (Freigabe) des Güterwege- bzw. Umwelt-Ausschusses.
- Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.
- Die Überweisung der Erosions-und Gewässerschutz-Förderung erfolgt nach Freigabe durch den Güterwegeausschuss und dem Beschluss des Gemeindevorstandes.
- Die Auszahlung der Anlage von Bienenweiden erfolgt nach Freigabe durch den Umweltausschuss und dem Beschluss des Gemeindevorstandes in BÖRO

- Die Bienenweiden-Förderungen werden kaufmännisch auf jeweils 10,-- bzw. 1 BÖRO gerundet dem Förderungswerber überreicht oder zugesandt.
- Es gelten die Richtlinien zum Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens bei der Marktgemeinde Böheimkirchen.

Antrag von GGR Dorn-Hayden: Der Gemeinderat möge diese Förderrichtlinien für das Boden – und Umweltschutz Programm beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass das Grundstück Nr. 145/1, KG Böheimkirchen von ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Vivenotgasse 10, 1120 Wien, verkauft wurde. Es wurde daher ein neuer Teilungsplan erstellt.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ 18019, vom 08.08.2019 wird das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 145/1, EZ 1155, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 677 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, neues Grundstück Nr. 145/5, EZ 635, KG Böheimkirchen abgetreten
Weiters wird das Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 145/1, EZ 1155, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 3.350 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, neues Grundstück Nr. 145/4, EZ 635, KG Böheimkirchen abgetreten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme und Entlassung von öffentlichem Gut in den KGs Schildberg, Mauterheim und Untergrafendorf

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister Hell vom Flurbereinigungs- und Einzelteilungsverfahren der Niederösterreichischen Agrarbezirksbehörde, Landhausplatz 1, Haus 12, 3109 St. Pölten in den KG's Schildberg, Mauterheim und Untergrafendorf:

Aufgrund des erstellten Teilungsplanes werden die Grundstücke Nr. 486 und 487/1, KG Schildberg aus dem öffentlichem Gut entlassen und das Neugrundstück Nr. 522, KG Schildberg in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen aufgenommen.

Weiters wird das neue Grundstück Nr. 891, KG Untergrafendorf im Ausmaß von 119 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen aufgenommen und mit einer Ausgleichszahlung von € 185,64 (pro Quadratmeter € 1,56) an die Agrargemeinschaft Untergrafendorf abgegolten.

Weiters wird das Grundstück Nr. 67/3, KG Mauterheim im Ausmaß von 135 m² aus dem öffentlichem Gut entlassen und das neue Grundstück Nr. 544, KG Mauterheim in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen aufgenommen.

In der KG Mauterheim werden insgesamt 393 m² an Familie Franz und Mag. Michaela Kletzl, Mauterheim 23, 3140 Pottenbrunn abgegeben und 102 m² übernommen. Die Differenz von 291 m² wird von Familie Kletzl mit einer Ausgleichszahlung von insgesamt € 453,96 (pro Quadratmeter € 1,56) abgegolten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Übernahme und Entlassung von öffentlichem Gut in den KG's Schildberg, Mauterheim und Untergrafendorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Entlassung von öffentlichem Gut in der KG Weisching

Bürgermeister Hell berichtet von der vorliegenden Grundabtretungserklärung nach dem Vermessungsplan von Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl Strobl, Heßstraße 14, 3100 St. Pölten, GZ 1079a mit Familie Maria und Franz Eichinger und Helmut Eichinger. In dieser wird die Teilfläche „2“ des Grundstückes Nr. 866/2, EZ 401, KG Weisching im Ausmaß von 0 m² an Familie Maria und Franz Eichinger abgetreten und dem Grundstück Nr. 103/2, EZ 316 zugeschrieben.

Weiters wird die Teilfläche „3“ des Grundstückes Nr. 866/2, EZ 401, KG Weisching im Ausmaß von 2 m² an Familie Maria und Franz Eichinger abgetreten und dem Grundstück Nr. 923/2, EZ neu zugeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Entlassung von öffentlichem Gut in der KG Weisching beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über ein Grundablöseübereinkommen zur Erweiterung des Rastplatzes Kesselhof

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister Hell vom vorliegenden Übereinkommen mit der Republik Österreich gemäß § 11 ASFINAG-Ermächtigungsgesetz

vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien, diese vertreten durch ASFINAG Bau Management GmbH, Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien. Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Grundablöse für den Bau der A1 West Autobahn, Erweiterung des Rastplatzes Kesselhof. Die ASFINAG benötigt von der Marktgemeinde Böheimkirchen eine Fläche von 10 m² des Grundstückes Nr. 549, EZ 59, KG Lanzendorf. Die Ablöse beträgt insgesamt € 296,56. Darin enthalten sind der Kaufpreis von € 8,-- pro Quadratmeter, ein Mindest-Akzeptanzzuschlag von € 200,-- und ein Grundwert Dienstbarkeit dauernd und vorübergehend von € 10,56.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dieses Grundablöseübereinkommen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der ÖBB Infra betreffend Bahnhof Böheimkirchen

Bürgermeister Hell berichtet, dass geplant ist, den Bahnhof Böheimkirchen mit 2 Aufzugsanlagen auszurüsten. Dafür ist eine Vereinbarung zwischen dem Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3190 St.Pölten, der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien und der Marktgemeinde Böheimkirchen betreffend Planung, Betrieb und Instandhaltung nach Attraktivierung und Umbau der Verkehrsstation Bahnhof Böheimkirchen notwendig.

Die Planungskosten mit € 103.797,07 (netto) würden durch die ÖBB Infra und dem Land NÖ getragen.

Die Marktgemeinde Böheimkirchen wäre für folgende Leistungen zuständig:

- Reinigung und Winterdienst auf der Verkehrsstation einschließlich der Bahnsteigzugänge bis auf Höhe des Bahnsteigniveaus,
- Mähen von Grünflächen sowie den Ersatz von Leuchtmitteln,
- Aufzugsanlagen: Betreuung, Reinigung, Inspektion, Wartung und Reparatur, TÜV Überprüfung der Liftanlagen und Übernahme der Liftwarttätigkeiten
- Notbefreiungen in den Aufzugsanlagen

Einvernehmlich soll vereinbart werden, dass diese Leistungen durch die ÖBB Infra durchgeführt werden. (Ausgenommen hiervon ist die Notbefreiung).

Die Gemeinde verpflichtet sich, zu den von der ÖBB-Infra zu erbringenden Leistungen einen jährlichen Pauschalkostenzuschuss in der Höhe von € 13.000,- netto an die ÖBB-Infra zu leisten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Vereinbarung mit der ÖBB Infra beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Lichtpunkterhebung im Gemeindegebiet

Für die Erhebung der Lichtpunkte im Gemeindegebiet wurden zwei Angebote eingeholt: EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf zu einem Stückpreis pro Lichtpunkt von € 10,--, einem Stückpreis pro Mastbeschriftung von € 2,50, einem Stückpreis pro Straßenbeleuchtungsverteiler von € 210,-- und eine Pauschale für die technische und wirtschaftliche Dokumentation von € 750,-- (alle Preise exkl. Ust). Zusätzlich ist ein Anlagenbuch enthalten. Bei der Annahme von ca. 2.000 Lichtpunkten und 50 Verteiler beträgt der Kostenaufwand 31.670,-- (exkl. Ust).

MHZ – Beratung, Quellstraße 16, 3243 St. Leonhard am Forst zu einem Lichtpunktpreis von € 7,90, pro Halbtagestermin € 410,-- und pro Ganztagestermin € 710,--. Für die Erstellung eines Anlagenbuches pro Verteiler € 185,-- (alle Preise exkl. Ust). Bei der Annahme von ca. 2.000 Lichtpunkten und 50 Verteiler beträgt der Kostenaufwand 32.520,-- (exkl. Ust). Zusätzlich würde die Marktgemeinde Böheimkirchen das Softwareprogramm Pro Office der Gemdat und ein Tablet anschaffen müssen.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Lichtpunkterhebung im Gemeindegebiet Böheimkirchen durch EVN Energievertrieb GmbH & Co KG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich betreffend Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigungsanlage in der KG Wiesen

Bürgermeister Hell berichtet, dass für die Querung der Landesstraße L 5033 auf Höhe des Grundstücks Nr. 790, KG Wiesen, für die Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage Wiesen ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) abgeschlossen werden muss. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit und unentgeltlich abgeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Sondernutzungsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages

Der Bürgermeister berichtet vom bestehenden Pachtvertrag des Grundstückes Nr. 309/74, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 5.392 m² mit Familie Nagl Alois und Susanne, Gemersdorf 7, 3071 Böheimkirchen. Dieses Pachtverhältnis soll mi 31.12.2019 gekündigt werden, damit dieser Acker von der Marktgemeinde Böheimkirchen wieder genutzt werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auflösung des oben angeführten Pachtvertrages beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder.

Punkt 17: Bericht der Umweltgemeinderätin

GGR Dorn-Hayden bringt den Umweltbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Antrag von GGR Dorn-Hayden: Der Gemeinderat möge diesen Umweltbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 18: Berichte des Bürgermeisters

Es folgen noch Berichte des Bürgermeisters

Dieses Protokoll mit der Nummer 34 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2019 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Gemeinderat GRÜNE

.....
Gemeinderat FPÖ